

ERHEBUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE ABWASSERBESEITIGUNG 2001 – Angaben zur Abwasserbehandlung –

6K

Ident-Nr.

I. ART DER ABWASSERBEHANDLUNG

SA 11 SST 10-11 ab SST 12 Code

SST 1-9

1. Mechanische Behandlung ¹⁾	111	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
(soweit nicht in Kombination mit der biologischen Behandlung)			
2. Biologische Behandlung ²⁾	111	2	<input style="width: 100%;" type="text"/>
mit gezielter			
2.1. Nitrifikation ³⁾	121	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.2. Denitrifikation ⁴⁾	122	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.3. Phosphor-Entfernung	123	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
2.4. Filtration	124	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
(Mehrfachnennungen möglich)			

II. ANSCHLUSSVERHÄLTNISS E UND SCHMUTZWASSERMENGE

SA / SST 10-11	Angeschlossene Gemeinde/n/teile										Zahl der angeschlossenen Einwohner (Hauptwohnsitz, Stand zum 31.12.2001)	Angeschlossene Einwohnergleichwerte ⁵⁾	häusliches und betriebliches Schmutzwasser ⁶⁾
												EGW B 60	1 000 m ³
	SST 12-22										ab SST 23 Code		
02	GKZ: 08										311	312	313
02	GKZ: 08										311	312	313
02	GKZ: 08										311	312	313
02	GKZ: 08										311	312	313
02	GKZ: 08										311	312	313
02	GKZ: 08										311	312	313
02	GKZ: 08										311	312	313
12	insgesamt										311	312	

12	Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid	<input style="width: 100%;" type="text"/>	Einwohnerwerte EW (bezogen auf EGW B 60)
----	--	---	---

III. JAHRESABWASSERMENGE IM JAHR 2001

SA 11 (SST 10 - 11)
Code ab SST 12

Insgesamt	131	<input style="width: 100%;" type="text"/>	1 000 m ³
Davon: 1. Häusliches und betriebliches Schmutzwasser	132	<input style="width: 100%;" type="text"/>	1 000 m ³
2. Fremdwasser	133	<input style="width: 100%;" type="text"/>	1 000 m ³
3. Niederschlagswasser	134	<input style="width: 100%;" type="text"/>	1 000 m ³

IV. EINLEITSTELLE DES BEHANDELTEN UND ABGELEITETEN ABWASSERS

SA 11 (SST 10 - 11)
Code ab SST 12

Bitte Gemeinde / Gemeindeteil der Einleitstelle angeben:

	GKZ -bitte freilassen-	135
0	8	

V. KONZENTRATIONEN IM ABLAUF DER ANLAGE

Falls die Konzentration einzelner Parameter unter der Bestimmungsgrenze liegt, tragen Sie bitte " nn " (nicht nachweisbar) ein und nicht die Bestimmungsgrenze.

- | | | | |
|--|-----|---|------|
| 1. Phosphor, gesamt | 141 | , | mg/l |
| 2. Gesamtstickstoff, anorganisch ⁷⁾ | 142 | , | mg/l |
| 3. Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | 143 | , | mg/l |
| 4. AOX-Gehalt ⁸⁾ | 144 | , | µg/l |

VI. REGENENTLASTUNGSANLAGEN

Für Kläranlagen, die an Mischkanalisation angeschlossen sind, bitte alle auf dem Klärwerksgelände gelegenen Entlastungsanlagen angeben:

Regenüberlaufbecken ⁹⁾		Regenrückhaltebecken ¹⁰⁾		Anzahl der Regenüberläufe ohne Becken
Anzahl	Speichervolumen in m ³	Anzahl	Speichervolumen in m ³	
151	152	153	154	155

VII. KLÄRSCHLAMM AUS DER BIOLOGISCHEN ABWASSERBEHANDLUNG (ausgenommen Rechen-, Sieb- und Sandfanggut)

1. Klärschlammbehandlung

Bitte alle in dieser Kläranlage angewendeten Behandlungsarten angeben, auch wenn nur Teilströme betroffen sind. (Mehrfachnennungen sind möglich)

1. Biologische Schlammstabilisation

- | | | | |
|--|-----|---|---|
| 1.1. anaerob (z.B. Faulung) | 161 | 1 | □ |
| 1.2. aerob (z.B. Langzeitbelebung) | 162 | 1 | □ |
| 2. Chemische Behandlung (z.B. Kalkung) | 163 | 1 | □ |
| 3. Thermische Behandlung (z.B. Trocknung) | 164 | 1 | □ |
| 4. Hygienisierung (z.B. Pasteurisierung) | 165 | 1 | □ |
| 5. Entwässerung, Eindickung, Konditionierung | 166 | 1 | □ |
| 6. Sonstige Behandlung | 167 | 1 | □ |
| 7. In dieser Anlage keine Behandlung | 168 | 1 | □ |

2. Klärschlammverbleib

2.1. Letztlicher Klärschlammverbleib

1. Deponie

171

,

**Aufbringungs-
fläche**
in Hektar -

2. Stoffliche Verwertung

2.1. In der Landwirtschaft
(nach Klärschlammverordnung)

172

,

173

2.2. Bei landschaftsbaulichen Maßnahmen
(z.B. Rekultivierung)

174

,

175

2.3. Kompostierung

176

,

2.4. Sonstige stoffliche Verwertung

177

,

3. Thermische Entsorgung
(Monoverbrennung, Mitverbrennung)

178

,

2.2. sonstiger Klärschlammverbleib

4. Abgabe an eine andere

Abwasserbehandlungsanlage

179

,

5. Zwischenlagerung ¹³⁾

180

,

2.3. Klärschlammverbleib

im Jahr 2001 insgesamt

181

,

darunter Teilmenge des Klärschlammes der ...

a) in ein anderes Bundesland/das Ausland
exportiert wurde

182

b) von anderen Abwasserbehandlungs-
anlagen übernommen wurde

183

3. Beschaffenheit des nach Klärschlammverordnung ¹⁴⁾ entsorgten Klärschlammes

3.1. Hat die Klärschlammanalyse eine **Überschreitung**
der gemäß Klärschlammverordnung zulässigen
Schadstoffgehalte ergeben?

191	1	<input type="checkbox"/>	ja
	2	<input type="checkbox"/>	nein
	3	<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

Falls ja:

3.2. Bitte geben Sie die gesamte Klärschlamm-
trockenmasse an, die **von der Überschrei-
tung des zulässigen Grenzwertes** bei einem
oder mehreren Parametern **betroffenen war** ...

201

Tonnen Trockenmasse

3.3. Bitte geben Sie die von der Überschreitung des jeweiligen Grenzwertes betroffene Klärschlamm-
Trockenmasse an (Mehrfachnennungen sind möglich):

-Tonnen Trockenmasse-		-Tonnen Trockenmasse-		-Tonnen Trockenmasse-
Blei	211 <input type="text"/>	Nickel	215 <input type="text"/>	AOX
Cadmium	212 <input type="text"/>	Quecksilber	216 <input type="text"/>	PCB
Chrom	213 <input type="text"/>	Zink	217 <input type="text"/>	PCDD / PCDF
Kupfer	214 <input type="text"/>			220 <input type="text"/>

IV. ÖKONOMISCHE ANGABEN ZUR ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGE

SA 11 (SST 10 - 11)
Code ab SST 12

1. Tätige Personen ¹⁵⁾ (Stand: 31.12.2001) Anzahl

Bitte kreuzen Sie die von Ihnen nachfolgend verwendete Währung an 299 DM EUR

2. Investitionen im Zeitraum 1999 bis 2001 ¹⁶⁾

3. Wert der im Zeitraum 1999 bis 2001 neu gemieteten und gepachteten
neuen Sachanlagen ¹⁷⁾

Bemerkungen:

Erläuterungen:

- 1) Entfernen ungelöster Stoffe aus dem Abwasser durch mechanische Verfahren, z.B. durch Sandfang, Absetzbecken.
- 2) Reinigung durch biologische Verfahren wie Belebungs- und Tropfkörperverfahren oder andere gleichwertige Verfahren. Hierzu zählen auch Abwasserteichanlagen, soweit sie dem Stand der Technik entsprechen.
- 3) Oxidation von Ammonium durch Mikroorganismen, normalerweise bis zum Endprodukt Nitrat.
- 4) Reduktion von Nitrat oder Nitrit durch Bakterien, im Wesentlichen zu gasförmigem Stickstoff.
- 5) Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser, bezogen auf einen fünftägigen biochemischen Sauerstoffbedarf des Abwassers von 60 Gramm (g) je Einwohner und Tag.
- 6) Durch Gebrauch verändertes Wasser, einschließlich von angeliefertem Fäkalschlamm.
- 7) Summe der Einzelbestimmungen von Ammonium-Stickstoff (NH₄-N), Nitrat-Stickstoff (NO₃-N) und Nitrit-Stickstoff (NO₂-N).
- 8) Adsorbierbare organisch gebundene Halogene, angegeben als Chlorid.
- 9) Speicher und/oder Absetzbecken im Mischsystem mit Becken- und/oder Klärüberlauf; einschließlich Fang- und Durchlaufbecken, Stauraumkanal.
- 10) Speicherraum für Regenablaufspitzen im Misch- oder Trennsystem, einschließlich Rückhaltekanal.
- 11) Masse des Klärschlammes ohne Wasseranteil.
- 12) Anteil der Trockenmasse an der Masse des gesamten Klärschlammes.
- 13) Nur Klärschlamm, der im Jahr 2001 keiner weiteren Entsorgung zugeführt wurde.
- 14) Klärschlammverordnung vom 15. April 1992 (BGBl. I S. 912), geändert durch Verordnung vom 6. März 1997 (BGBl. I S. 446).
- 15) Mit mehr als der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit in einer Abwasserbehandlungsanlage tätige Personen. Wenn Sie mehrere Abwasserbehandlungsanlagen betreiben, tragen Sie bitte die Gesamtzahl der dort tätigen Personen einschließlich Verwaltungspersonal und Auszubildende auf nur einem Erhebungsvordruck 6K ein.
- 16) Als Investitionen gelten die
 - Summe aller Ausgaben, die eine Vermögensänderung herbeiführen (z.B. Baumaßnahmen, der Erwerb von Sachvermögen). Einbezogen werden alle Ausgaben für die im Zeitraum 1999 bis 2001 fertiggestellten bzw. erworbenen Bauten und Anlagen.
 - im Zeitraum 1999 bis 2001 aktivierten Bruttozugänge (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen einschließlich solcher Leasing-Güter, die beim Leasingnehmer zu aktivieren sind.
- 17) Hier ist der Wert (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) der im Zeitraum 1999 bis 2001 über mittel- und langfristige Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschließlich Ersatzbeschaffung im Rahmen laufender Leasingverträge) anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.